

Protokollauszug vom

04.12.2019

Departement Technische Betriebe / Stadtwerk Winterthur:

Öffentliche Beleuchtung; Ersatz der Strassenbeleuchtung (überkommunale Strassen) Autobahnanschluss A1 Töss – Projektgenehmigung

IDG-Status: öffentlich

SR.19.874-1

Der Stadtrat hat beschlossen:

1. Das Projekt für den Ersatz der Strassenbeleuchtung beim Autobahnanschluss A1 Töss infolge des Rückbaus der Autobahnbeleuchtungsanlagen durch das Bundesamt für Strassen (ASTRA) wird vorbehältlich der Kostengutsprache durch den Kanton Zürich genehmigt.
2. Das Schreiben an die Volkswirtschaftsdirektion Kanton Zürich wird genehmigt.
3. Stadtwerk Winterthur wird beauftragt, die Projektunterlagen den kantonalen Stellen zur Projektgenehmigung einzureichen.
4. Die Beilage I (Kostenvoranschlag) wird nicht veröffentlicht.
5. Mitteilung an: Departement Technische Betriebe, Stadtwerk; Departement Bau, Tiefbauamt, Strasseninspektorat, Vermessungsamt; Stadtkanzlei; Departement Finanzen, Finanzamt; Finanzkontrolle.

Vor dem Stadtrat

Der Stadtschreiber:



A. Simon

Begründung:

1 Ausgangslage

Im Jahr 2005 hat das Bundesamt für Strassen (ASTRA) zusammen mit der Stadt Winterthur eine Sanierung der Beleuchtungskandelaber im Bereich Autobahnanschluss A1 Töss durchgeführt. Die Hochmasten beleuchten die Autobahn und die angrenzenden überkommunalen Strassen. Im Jahr 2014 wurde die Stadt Winterthur informiert, dass die Autobahn in diesem Abschnitt nicht mehr beleuchtet werden soll und daher die Kandelaber durch das ASTRA zurückgebaut werden. Der Rückbau ist für den Frühling/Sommer 2020 geplant. Dies bedingt die Erstellung einer neuen Strassenbeleuchtung für die kommunalen Verkehrswege in diesem Bereich, die durch Stadtwerk Winterthur erfolgt (vgl. Beilage II).

Der Stadtrat hat an seiner Sitzung vom 18. Februar 2015¹ beschlossen, eine möglichst kostengünstige Beleuchtung der Verkehrswege entlang der Autobahn im Siedlungsgebiet zu realisieren; auf die Übernahme der bestehenden Beleuchtung ins Eigentum der Stadt wurde verzichtet.

2 Projektierung

Der Ersatz der Anlagen umfasst folgende Arbeiten:

- Neubau von 74 Kandelabern entlang der Autobahn A1 (Zürcherstrasse und Veloweg)
- Neue Beleuchtung der Velounterführung Höhe Zürcherstrasse 322
- Einzug von Stromkabel zur Erschliessung der Anlagen über das bestehende Elektrotrasse
- Teilweiser Neubau und Anpassungen an bestehenden Elektrotrassees
- Diverse Tiefbauarbeiten für die elektrische Erschliessung der Anlagen

3 Kosten und Finanzierung

Der Kostenvoranschlag (inkl. Mehrwertsteuer) wurde durch Stadtwerk Winterthur erstellt und basiert auf Erfahrungswerten aus vergleichbaren Projekten. Eine detaillierte Aufteilung der Kosten ist in der Beilage I ersichtlich.

0	Grundstücke	Fr.	0.00
1	Bauwerke	Fr.	1 130 000.00
2	Diverses	Fr.	0.00
3	Dienstleistungen	Fr.	115 000.00
4	Eigenleistungen Bauherr	Fr.	0.00
7	Aufwandsminderung	Fr.	0.00
8	Reserven und Rundung	Fr.	<u>125 000.00</u>
	<i>Total Kostenvoranschlag</i>	Fr.	1 370 000.00
	Rückerstattung durch den Kanton Zürich	Fr.	<u>- 1 370 000.00</u>
	Total Kosten	Fr.	<u>0.00</u>

¹ Vgl. «Aufhebung Beleuchtung Autobahn A1» vom 18. Februar 2015 (SR.15.82-2)

Nettokredit

Das Projekt wird vollumfänglich durch den Kanton Zürich finanziert (Kostengutsprache). Stadtwerk Winterthur ist lediglich die ausführende Verwaltungseinheit. Da der Nettokreditbetrag null Franken beträgt, kann auf eine Kreditfreigabe verzichtet werden.

Die Ausgaben und Einnahmen werden der Investitionsrechnung von Stadtwerk Winterthur, Sammelkredit 710330 öffentliche Beleuchtung, belastet bzw. gutgeschrieben.

Kostengutsprache des Kantons Zürich

Die Kostengutsprache durch das Volkswirtschaftsdepartement des Kantons Zürich erfolgt indes nur, wenn ein Projektbeschluss der Stadt Winterthur vorliegt. Diese Bestätigung erfolgt mittels stadträtlichem Schreiben (Beilage III). Sobald die Kostengutsprache vorliegt und damit die Bedingungen für den Nettokredit erfüllt sind, werden die Bauarbeiten durch Stadtwerk Winterthur gestartet.

Mehrwertsteuer

Stadtwerk Winterthur weist Ausgaben der Erfolgs- und Investitionsrechnung in Anträgen und in der Buchhaltung grundsätzlich ohne Mehrwertsteuer aus. Stadtwerk Winterthur ist in der Regel für erbrachte Leistungen mehrwertsteuerpflichtig. Die Vorsteuer auf anfallende Kosten kann bei der Eidgenössischen Steuerverwaltung zurückgefordert werden. In der Erfolgs- und Investitionsrechnung werden somit alle Kosten ohne Mehrwertsteuer verbucht.

Für das vorliegende Projekt wurde die aktuell gültige Mehrwertsteuer in die Kosten eingerechnet, da der Kanton Zürich die entsprechenden Unterlagen inklusive Mehrwertsteuer verlangt und das Departement Bau ebenfalls inklusive Mehrwertsteuer kalkuliert. Erhält Stadtwerk Winterthur eine Rechnung, kann die erhobene Mehrwertsteuer, wie vorgängig ausgeführt, als Vorsteuer zurückgefordert werden.

4 Kommunikation

Es ist keine interne oder externe Kommunikation vorgesehen.

Beilagen:

Beilage I: Kostenvoranschlag (nicht öffentlich)

Beilage II: Situationsplan

Der Stadtrat

Pionierstrasse 7
8403 Winterthur

Volkswirtschaftsdirektion Kanton Zürich
Amt für Verkehr
Bauen an Staatsstrassen
Neumühlequai 10
8090 Zürich

4. Dezember 2019 SR.19.874-1

Rückbau der Strassenbeleuchtung Autobahnanschluss A1, Winterthur-Töss, Neuerstellung Strassenbeleuchtung für überkommunale Strassen; Projektfestsetzung

Sehr geehrte Damen und Herren

Gerne teilen wir Ihnen mit, dass der Stadtrat anlässlich der Sitzung vom 4. Dezember 2019 die Projektfestsetzung betreffend Neuerstellung der Strassenbeleuchtung infolge des Rückbaus der Autobahn-Beleuchtung beim Autobahnanschluss A1 in Winterthur-Töss – vorbehältlich der entsprechenden Kostengutsprache des Kantons Zürich – beschlossen hat.

Damit mit den Bauarbeiten rechtzeitig begonnen werden kann, sind wir für die zeitnah ausgestellte Kostengutsprache Ihrerseits dankbar. Besten Dank für Ihre werten Bemühungen.

Mit freundlichen Grüssen
Im Namen des Stadtrates

Der Stadtpräsident:



M. Künzle

Der Stadtschreiber:



A. Simon

